



20. Januar 2016

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Baumert

Telefon: 0202 5748-410

Staatsanwaltschaft, Postfach 10 18 60, 42018 Wuppertal

**Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
zu der Erhebung der öffentlichen Klage gegen eine mutmaßliche
Falschgeldverteilerin**

Die Staatsanwaltschaft Wuppertal hat gegen eine 29 Jahre alte Frau aus Bulgarien Anklage wegen des Verdachts der gewerbsmäßigen Geldfälschung (§ 146 Abs. 2 StGB) und des gewerbsmäßigen Betruges (§ 263 Abs. 3 Nr. 1 StGB) erhoben.

Nach dem Ergebnis der hiesigen Ermittlungen reiste die Angeschuldigte in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt fünfmal nach Deutschland ein, um hier in Einzelhandelsgeschäften Waren im Wert zwischen 25,- und 30,-€ zu erwerben, die sie mit gefälschten 200,-€-Scheinen bezahlte. Insoweit soll es ihr im Wesentlichen auf das erhaltene Wechselgeld angekommen sein.

Auf diese Weise soll sie im Oktober 2014 in Dresden und Leipzig, im November 2014 in Hamburg, im April 2015 in Tübingen, im September 2015 in Detmold, Osnabrück, Recklinghausen, Lünen und Göttingen und im Oktober 2015 in Krefeld, Moers, Bergisch-Gladbach und Wuppertal aufgetreten sein. Schließlich wurde sie in Wuppertal festgenommen, als sie auch hier versuchte, falsche Geldscheine in Umlauf zu bringen (vgl. hierzu die gemeinsame Presseerklärung mit der Polizei Wuppertal vom 30. Oktober 2015 POL-W: 151029-2-W). Durch die aufwändig geführten Ermittlungen, insbesondere eine kriminaltechnische Untersuchung der bei den Taten in den Geschäften verbliebenen Falschgeldscheine, Zeugenaussagen und die Auswertung von Überwachungsvideos konnten ihr die weiteren Taten zugeordnet werden.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Hofaue 23
42103 Wuppertal
Telefon: 0202 5748-0
Telefax: 0202 5748-502
poststelle@sta-
wuppertal.nrw.de
www.sta-wuppertal.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Schwebebahn,
Schwebebahnhaltestelle Kluse,
Bus: Linie 601, 611, 619,
Haltestelle Schauspielhaus

**Der Pressedezernent bei der
Staatsanwaltschaft Wuppertal**

Seite 2 von 2

Das Verfahren liegt nunmehr dem Landgericht Wuppertal vor, welches nach der inzwischen erfolgten Zustellung der Anklageschrift zur Entscheidung über die Eröffnung des gerichtlichen Hauptverfahrens berufen ist. Die Angeschuldigte befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft. Für den Fall einer Verurteilung droht ihr eine Haftstrafe zwischen zwei und 15 Jahren.

—
Baumert
Oberstaatsanwalt

—

—